

PROTOKOLL	Datum: 21. Mai 2026	
CED-Vorstandssitzung	Four Seasons Hotel, Limassol, Zypern	
	Beginn: 09:00 Uhr	Ende: 16:00 Uhr
Vorsitz	Dr. Freddie Sloth-Lisbjerg, CED-Präsident	
Teilnehmer	siehe Teilnehmerliste in der Anlage	
Vertreterinnen des Brüsseler Büros	Nikoleta Arnaudova, Clara Luciani, Elif Dincher, Ainhoa Zamacona	

1. Begrüßung, Beschlussfähigkeit und Entschuldigungen		Berichterstatter: Freddie Sloth-Lisbjerg
Arbeitsdokument	• Teilnehmerliste	
Alle Vorstandsmitglieder sind anwesend, mit Ausnahme von Vizepräsidentin Anna Lella, die sich aufgrund nationaler Verpflichtungen im Voraus entschuldigt hatte. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.		

2. Genehmigung der Tagesordnung		Berichterstatte: Freddie Sloth-Lisbjerg
Arbeitsdokument	• CED-B-A-2026-02-E	
Die Tagesordnung wird genehmigt.		

3. Kenntnisnahme des Protokolls der Vorstandssitzung im März		Berichterstatter: Freddie Sloth-Lisbjerg
Arbeitsdokument	• CED-B-M-2026-01-E/D/F	
Das Protokoll der letzten Vorstandssitzung wird per E-Mail angenommen. Vorstandsmitglied Robin Foyle weist auf eine sprachliche Unstimmigkeit in der englischen Fassung des Protokolls hin.		

4. Erklärung von Interessenkonflikten		Berichterstatter: Freddie Sloth-Lisbjerg
Arbeitsdokument	• Grundsätze zum Umgang mit Interessenkonflikten (CED-DOC-2019-001-E-FIN)	
Keiner der Teilnehmenden gibt einen Interessenkonflikt an.		

5. Bericht des Präsidenten	Berichterstatter: Freddie Sloth-Lisbjerg
Der Präsident berichtet über: • die CED-Policy-Veranstaltung, die am 25. März 2026 im Europäischen Parlament stattfand • ein Online-Treffen am 27. März mit dem CED-Büro und John Tzoutzas zur Erörterung des europäischen Projekts "Advancing knowledge on the impacts of micro- and nanoplastics on oral health" [Erweiterung des Wissens über die Auswirkungen von Mikro- und Nanoplastik auf die Mundgesundheit] • seine anstehende Teilnahme an den Swiss Dental Days (Beginn am 3. Juni 2026) • den anstehenden Besuch im CED-Büro am 3. Juli, zusammen mit dem CED-Schatzmeister • Er weist darauf hin, dass die Vorsitzenden mehrerer CED-Arbeitsgruppen am zweiten Teil der Vorstandssitzung teilnehmen werden, mit Ausnahme von Edoardo Cavallé, dessen Reisekalender eine Teilnahme nicht zulässt. Der Präsident fordert den Vorstand auf, die oben genannten Themen zu erörtern.	
Vorstand	• Erörtert die Veranstaltung im Europäischen Parlament und betont, wie wichtig es ist, derartige Veranstaltungen fortzusetzen sowie die Einbindung weiterer Interessengruppen sicherzustellen (sowohl aus den EU-Institutionen als auch aus dem relevanten CED- und Brüsseler Umfeld). • Erörtert das europäische Projekt zu Nanoplastik. Es wird darauf hingewiesen, dass das Thema mit Blick auf die Beteiligung des CED abgeschlossen ist. Dennoch wird betont, dass das Thema weitere Aufmerksamkeit erfordert und relevante CED-Mitglieder (z. B. Prof. Dr. Gottfried Schmalz) in künftige Diskussionen einbezogen werden müssen. Ferner wird darauf verwiesen, dass dieser Vorschlag für Fälle wie Konsultationen, Interviews usw. gilt, in denen zahnmedizinisches Fachwissen erforderlich ist (und nicht für das hier konkret besprochene Projekt). • Im Zusammenhang mit dem europäischen Projekt weist der Vorstand zudem darauf hin, dass nicht genügend personelle Kapazitäten für die Bewältigung eines solchen Projekts vorhanden sind.
Beschlüsse	• Der Vorstand vereinbart, dass bei künftigen politischen Veranstaltungen die Einbindung weiterer Interessengruppen sichergestellt und eine Fortsetzung bzw. ein Aufruf zum Handeln erfolgen sollte, um die durch die Veranstaltungen entstandene Dynamik weiter auszubauen. • Es besteht Einigkeit im Vorstand, dass das Thema Nanoplastik in den Zuständigkeitsbereich der Arbeitsgruppe Zahnärztliche Werkstoffe und Medizinprodukte fällt und von dieser behandelt werden könnte, sofern zahnmedizinisches Fachwissen für politische Prozesse und Aktivitäten der EU erforderlich ist. • Der Vorstand stimmt überein, dass es zwar vorerst schwierig wäre, sich als federführende Organisation vollumfänglich an einem EU-Projekt zu beteiligen, die jeweiligen Möglichkeiten jedoch von Fall zu Fall geprüft werden müssen; sollte der CED eingeladen werden, Fachwissen in einer begrenzten, klar definierten Rolle beizusteuern, könnte dies je nach Relevanz und Nutzen des Themas für den zahnmedizinischen Berufsstand in Betracht gezogen werden.

INTERNE ANGELEGENHEITEN DES CED**6. Vorstandsvereinbarungen:**

Berichterstatter: Freddie Sloth-Lisbjerg

Der Vorstand erörtert mehrere Punkte:

- Den Vorschlag, in Ausnahmefällen aufgrund äußerer Umstände eine Stimmrechtsvertretung bei künftigen CED-Vollversammlungen in Betracht zu ziehen. Der Präsident betont, dass diese Diskussion durch die anhaltenden geopolitischen Unsicherheiten sowie durch Bedenken ausgelöst wurde, die von Mitgliedern im Vorfeld der Vollversammlung auf Zypern geäußert wurden.
- Aktuelle Informationen Bezug auf den bulgarischen Zahnärzteverband und die Entscheidung, die Zahlung der Beiträge für das Jahr 2025 auszusetzen..
- Aktuelle Informationen zum jüngsten informellen Treffen zwischen CPME, FEDCAR und dem CED: Thema war die Erörterung von Artikel 55 der Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen sowie allgemein der Austausch zwischen allen drei Organisationen über die Situation im Bereich der Fachkräfte des Gesundheitswesens, aktuelle Anliegen und Lobbyarbeit.
- Erörterung der Anwendung des EU-Warnmechanismus in den Ländern der Vorstandsmitglieder oder etwaiger anderer Mechanismen zur Meldung von Behandlungsfehlern.

Vorstand

- Es wird betont, wie wichtig die Beibehaltung von Präsenz-Vollversammlungen als entscheidende Veranstaltungen ist, die den Austausch unter den Mitgliedern, informelle Gespräche sowie den Aufbau und die Pflege einer Gemeinschaft und eines Gefühls der Verbundenheit mit der Organisation ermöglichen.
- Es wird hervorgehoben, dass der CED auch Sitzungen und Vollversammlungen per Telekonferenz organisieren kann und dass die entsprechenden Bestimmungen dafür bereits in der Satzung des CED enthalten sind; hybride Sitzungen und Vollversammlungen würden weiterhin eine Herausforderung darstellen - einerseits aus finanziellen Gründen, andererseits, weil die Förderung der persönlichen Anwesenheit nach wie vor Priorität hat.
- Speziell zum Thema Stimmrechtsvertretung (für den Fall, dass Mitglieder, die ihre persönliche Teilnahme bestätigt haben, plötzlich verhindert sind und dadurch die Beschlussfähigkeit der Vollversammlung gefährdet ist) wird hervorgehoben, dass die CED-Satzung in ihrer derzeitigen Form eine solche Möglichkeit nicht zulässt.
- Der Präsident betont erneut, dass eine Stimmrechtsvertretung, sollte sie ermöglicht werden, nur in Ausnahmefällen gewährt würde und nicht als normale Option angeboten wird.
- Der Vorstand erörtert Art. 55 der Berufsqualifikationsrichtlinie und weist darauf hin, dass dieser zwar derzeit nicht überarbeitet wird, jedoch im Hinblick auf künftige gesetzliche Entwicklungen im Auge behalten werden muss.
- Der Vorstand tauscht sich über den EU-Warnmechanismus und dessen Anwendung in den jeweiligen Ländern aus.
- In Bezug auf den bulgarischen Zahnärzteverband teilt der Präsident dem Vorstand mit, dass es seit der letzten Erörterung im März 2026 keine Änderungen gegeben hat.

Beschlüsse

- Der Vorstand kommt überein, dass die Diskussion über die Stimmrechtsvertretung fortgesetzt werden sollte, um über das weitere Vorgehen zu entscheiden und zu klären, ob eine solche Änderung tatsächlich notwendig und durchführbar ist. Es wird betont, dass eine solche Überlegung eine eingehende Überprüfung der Satzung sowie große Klarheit hinsichtlich aller neuen Vorschläge erfordern würde, über die auf einer künftigen Vollversammlung abgestimmt werden müsste.
- Der Vorstand kommt überein, dass der CED und die FEDCAR im Falle einer Erörterung und Änderung von Art. 55 zusammenarbeiten sollten. Der Vorstand beschließt, dass das Thema von der Arbeitsgruppe Ausbildung und Berufsqualifikationen unter Berücksichtigung der Sichtweise der Mitglieder weiter vertieft werden sollte, um die nächsten Schritte und mögliche Lobbymaßnahmen zu erörtern.

7. Finanzen

Berichterstatter: Christof Ruda, Ainhoa Zamacona

Arbeitsdokumente	• CED-Haushalt 2027 (CED-BUDGET-2027) • CED-Jahresabschluss 2025 (CED-ACCOUNTS-2025-01) • Ergebnisse der Umfrage zum CED-Sponsoring (CED-DOC-2026-026-E)
	Der Schatzmeister, Christof Ruda, legt den Jahresabschluss 2025 vor. 2025 wurde ein Überschuss von €126 735,61 € erzielt; dies zeigt, dass nach wie vor große finanzielle Anstrengungen unternommen werden. Die Einnahmen des CED waren aufgrund des Beitrags der ERO für das Europäische Handbuch etwas höher als veranschlagt. Die ausstehende zweite Rate aus Albanien ist nun jedoch abgeschrieben. Die Kosten lagen in mehreren Posten leicht über den veranschlagten Beträge, darunter die Kosten für Kommunikation und Übersetzungen. Andererseits gab es recht bemerkenswerte Einsparungen bei den Sekretariatskosten, den Sitzungen (mit Ausnahme der Vollversammlung im November) sowie bei den Personalkosten. Christof Ruda eröffnet eine Diskussion über Möglichkeiten zur Senkung der Übersetzungskosten. Die Dolmetschkosten konnten bereits durch den Einsatz von Ferndolmetschern bei der Vollversammlung im Mai gesenkt werden, und der CED könnte prüfen, wie die Kosten für die Übersetzung nicht obligatorischer Dokumente ins Französische und Deutsche reduziert werden können. Er weist zudem darauf hin, dass die Tagesordnung des Vorstands für die aktuelle Sitzung nicht ins Deutsche und Französische übersetzt worden ist. Der Haushalt 2027 basiert auf einer Erhöhung der Mitgliedsbeiträge um 2 % und wird mit einem kleinen Überschuss von rund 1.800 € abschließen. Die Gesamtzahl der Zahnärztinnen und Zahnärzte ist gestiegen, allerdings haben einige Länder noch keine Zahlen übermittelt, sodass die Zahlen aus den Vorjahren verwendet werden mussten. Der Schatzmeister legt einen neuen Mietvertrag für das derzeitige Büro des CED vor. Er teilt mit, dass der zyprische Zahnärzteverband aufgrund der geringeren Teilnehmerzahl bei der diesjährigen Vollversammlung in Limassol – die hauptsächlich auf Sicherheitsbedenken zurückzuführen war – ergänzend zur üblichen Erstattung der Kosten für die technische Ausrüstung um zusätzliche finanzielle Unterstützung bittet. Im Hinblick auf die Diskussion über das Thema Sponsoring, die auf der Vollversammlung eröffnet werden soll, stellt Christof Ruda die Ergebnisse der CED-Umfrage zum Thema Sponsoring vor. Er weist darauf hin, dass es finanzielle Auswirkungen hätte, wenn der CED in Zukunft Sponsoringgelder erhalten würde: Größere von Sponsoren erhaltene Geldbeträge müssen im EU-Transparenzregister offengelegt werden, und der CED wäre in Belgien mehrwertsteuerpflichtig, obwohl für geringe Sponsoringbeträge eine Befreiung beantragt werden kann. Abschließend kündigt der Schatzmeister an, dass er am 3. Juli gemeinsam mit dem Präsidenten das Büro in Brüssel besuchen wird, um die Kontoauszüge zu prüfen und einige finanzielle Angelegenheiten zu besprechen. Außerdem teilt er mit, dass die meisten Länder die erste Rate der Mitgliedsbeiträge an den CED überwiesen haben. Er weist darauf hin, dass Bulgarien, wie vorab vereinbart, in diesem Jahr eine längere Frist für die Zahlung der Mitgliedsbeiträge eingeräumt wird.
Vorstand	• Bittet um Klärung der rechtlichen Anforderungen an Übersetzungs- und Dolmetschleistungen und erörtert Möglichkeiten, die Übersetzungskosten in Zukunft zu senken. • Bittet um Klärung einiger Punkte des vom Vermieter vorgeschlagenen neuen Mietvertrags. • Kommt überein, dass es dem zyprischen Zahnärzteverband hoch anzurechnen ist, dass er unter den gegebenen Umstände die Vollversammlung im Mai ausgerichtet hat; daher sollte der CED den zyprischen Verband unterstützen. • Erörtert die finanziellen Auswirkungen eines möglichen Sponsorings und die Formulierung der Frage zum Sponsoring, die auf der Vollversammlung gestellt werden soll. • Charlotte Heuzé schlägt vor, die verfügbaren Möglichkeiten zur Übersetzung von Vorstandsdokumenten mithilfe von KI-Tools zu prüfen.

Beschlüsse	• Der Jahresabschluss 2025 wird der Vollversammlung vorgelegt. • Der Vorstand kommt überein, der Vollversammlung den CED-Haushalt 2027 mit einer Erhöhung von 2% vorzulegen. • Der Vorstand beschließt, nach Überprüfung des laufenden Vertrags in den derzeitigen Büroräumen zu verbleiben, um die Kosten zu senken. • Der Vorstand stimmt zu, dem zyprischen Zahnärzteverband zusätzliche finanzielle Unterstützung für die Austragung der Vollversammlung in Limassol zu gewähren, da - zum Teil bedingt durch die aktuelle geopolitische Lage und eingeschränkte Reisemöglichkeiten oder Komplikationen - weniger nationale Zahnärzteverbände als geplant an der Vollversammlung teilgenommen hatten. • Der Vorstand kommt überein, auf der Vollversammlung das Thema Sponsoring zur Sprache zu bringen. Die Vollversammlung soll gebeten werden, darüber zu entscheiden, ob die BTF Sponsoring die Arbeit zu diesem Thema fortsetzen soll.
------------	---

8. Kommunikation	Berichterstellerinnen: Nikoleta Arnaudova, Elif Dincher, Clara Luciani
Der Vorstand wird über folgende Punkte informiert: - die Veröffentlichung des CED-Jahresberichts 2025 - den CED Newsletter - die CED-Aktivitäten in den sozialen Medien - aktuelle Informationen zum Europäischen Handbuch Zum letztgenannt Punkt informiert Clara Luciani über den aktuellen Stand der Länderkapitel, den allgemeinen Zeitplan und die Zusammenarbeit mit der ERO.	
9. BTF Binnenmarkt	Berichterstellerin: Elif Dincher
Die Berichterstellerin informiert den Vorstand über folgende Aktivitäten der BTF: EU-Krisenplan für das Gesundheitspersonal – Initiativbericht: Auf der letzten Sitzung gab die Vorsitzende einen aktuellen Überblick über den Initiativbericht zum „EU-Krisenplan für das Gesundheitspersonal“ und wies darauf hin, dass die Zahnmedizin im aktuellen Entwurf nicht ausdrücklich erwähnt wird. Im Hinblick auf das Gesetzgebungsverfahren wurde berichtet, dass eine Entscheidung der für die Prüfung des Dossiers zuständigen Ausschüsse für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten (EMPL) sowie für öffentliche Gesundheit (SANT) derzeit noch aussteht. Die abschließende Abstimmung im Plenum war für den 18. Mai 2026 angesetzt, wurde nun jedoch auf einen späteren Zeitpunkt im Sommer verschoben. OECD-Bericht - Gesundheit auf einen Blick 2025 Die BTF-Mitglieder wurden darüber informiert, dass der OECD-Bericht <i>Gesundheit auf einen Blick</i> nun einen kurzen Verweis auf Dentalketten enthält. Dies wird als bedeutende Entwicklung gewertet, da es sich um die erste ausdrückliche Erwähnung von Dentalketten in einem derart wichtigen institutionellen Dokument handelt. Unterstützende Kurse für im Ausland ausgebildete Zahnärzte Die BTF erörterte einen Vorschlag der Niederländischen Zahnärztevereinigung (KNMT) zur Zusatzausbildung für Zahnärzte aus Nicht-EU-Ländern, um deren Eingliederung in die nationalen Gesundheitssysteme zu verbessern. Zwar wurde die Bedeutung der Gewährleistung der Ausbildungsqualität anerkannt, doch wurde auch betont, dass die Berufsreglementierung in nationaler Zuständigkeit liegt. Die Gruppe erörterte die rechtlichen Einschränkungen bei der Auferlegung verbindlicher Anforderungen an EU-Zahnärzte und stellte fest, dass jede Zusatzausbildung freiwillig bleiben und kein Hindernis für das Recht auf Ausübung des Berufs darstellen darf. Stattdessen sollte der Schwerpunkt darauf liegen, Wissenslücken in Bezug auf die Finanzsysteme der Aufnahmeländer, Patientenrechte und ethische Rahmenbedingungen zu schließen.	

Es herrschte Einigkeit darüber, dass sich der CED auf den Austausch bewährter Verfahren und die Entwicklung freiwilliger Empfehlungen konzentrieren sollte.

Anerkennung von nicht in der EU erworbenen Qualifikationen

Auf der letzten Sitzung der BTF Binnenmarkt berichteten die Vorsitzende und Marek Szewczyński über den aktuellen Stand eines nicht öffentlichen Dokuments der Europäischen Kommission zur Anerkennung von Qualifikationen aus Nicht-EU-Ländern. Die Kommission prüft derzeit drei mögliche politische Ansätze: die Verbesserung der Transparenz zwischen den Mitgliedstaaten, die Straffung der Verfahren durch gemeinsame Fristen und „stillschweigende Zulassung“ sowie die mögliche Einführung einer automatischen Anerkennung für bestimmte Berufe durch die Akkreditierung von Nicht-EU-Einrichtungen, die den EU-Standards entsprechen. Da die Zahnmedizin ein harmonisierter Beruf ist, wurde angemerkt, dass diese Vorschläge erhebliche Auswirkungen auf den Sektor haben könnten.

Die BTF äußerte erhebliche Bedenken hinsichtlich der vorgeschlagenen EU-Akkreditierung von Hochschulen in Nicht-EU-Ländern und hob dabei potenzielle Risiken für die Patientensicherheit und die Ausbildungsqualität hervor. Zwar wurde der europaweite Mangel an Zahnärzten eingeräumt, doch herrschte Einigkeit darüber, dass die Aufrechterhaltung einheitlicher Standards weiterhin Priorität haben muss. Die Vorsitzende stellte die Durchführbarkeit einer wirksamen Aufsicht über Einrichtungen außerhalb der EU in Frage und argumentiert, dass ein robuster und kontinuierlicher Überwachungsmechanismus unerlässlich ist und die bloße Auflistung akkreditierter Einrichtungen nicht ausreicht, um die fortlaufende Einhaltung der EU-Standards zu gewährleisten.

Neue Publikation: Zusammenarbeit zwischen CED und ERO

Im Anschluss an die gemeinsam mit der ERO im Jahr 2025 durchgeführte Umfrage wurden die Ergebnisse in einem wissenschaftlichen Beitrag mit dem Titel *Corporate Dentistry in the European Union: Legal Frameworks and Structural Characteristics* veröffentlicht. Diese Veröffentlichung bietet eine umfassende Analyse der rechtlichen und strukturellen Auswirkungen von korporativen Akteuren innerhalb des Dentalsektors der EU.

Die Studie zeigt einen bedeutenden Wandel auf dem europäischen Dentalmarkt auf und stellt fest, dass Dentalketten mittlerweile in über 80 % der befragten Länder vertreten sind. Die Ergebnisse unterstreichen die dringende Notwendigkeit klarer rechtlicher Rahmenbedingungen, um angesichts der zunehmenden Kommerzialisierung das Wohl der Patienten zu schützen und hohe klinische Standards aufrechtzuerhalten.

10. Vorstandsinterne Diskussion

Berichterstatter: Freddie Sloth-Lisbjerg

Durchführung der vorstandsinternen Diskussion.

11. Arbeitsgruppe Patientensicherheit, Infektionskontrolle und Nachhaltigkeit

Berichterstatter: Ioannis Tzoutzas

Der Vorsitzende informiert den Vorstand über folgende Themen:

Umbenennung der Arbeitsgruppe Patientensicherheit, Infektionskontrolle und Abfallmanagement

Die Arbeitsgruppe wurde umbenannt in „Arbeitsgruppe Patientensicherheit, Infektionskontrolle und Nachhaltigkeit“. Diese Anpassung spiegelt den Übergang von einer engen Fokussierung auf Abfallmanagement hin zu einem breiteren, proaktiveren Nachhaltigkeitsauftrag wider. Durch die Anpassung des Namens der Arbeitsgruppe an die sich wandelnden ökologischen Herausforderungen soll der zunehmenden Anfälligkeit des Zahnarztberufs gegenüber externer Kritik besser Rechnung getragen und gleichzeitig sichergestellt werden, dass es zu keinen Überschneidungen mit anderen CED-Arbeitsgruppen kommt.

Atembares kristallines Siliziumdioxid (RCS) und Bis-GMA

- Atembares kristallines Siliziumdioxid (RCS): Es fand ein Treffen mit RPA Europe bezüglich der Überarbeitung der Grenzwerte für die berufliche Exposition statt. Dabei wurde klargestellt, dass sich das zahnärztliche Umfeld von der industriellen Fertigung unterscheidet. Die Wirksamkeit von Hochvakuum-Absaugeinheiten und der Kofferdamtechnik wurde hervorgehoben, um zu verdeutlichen, dass Zahnarztpraxen ein deutlich geringeres Risikoprofil aufweisen als industrielle Sektoren.
- Bis-GMA: Als Antwort auf technische Anfragen von RPA Prag und gestützt auf Expertenmeinungen (Prof. Dr. Pala und Prof. Dr. Schmalz) betonte die Arbeitsgruppe, dass die GMA-Einheit innerhalb von Bis-GMA unter klinischen Bedingungen nicht ohne Weiteres freigesetzt wird. Ausgenommen unter extremen Laborbedingungen bleibt die Etherbindung stabil, wodurch sich ihr Risikoprofil von dem von reinem GMA unterscheidet.

ECDC – Richtlinien zur Infektionskontrolle in den EU-Ländern

Die Arbeitsgruppe wurde über die bevorstehende Initiative informiert, gemeinsam mit dem Europäischen Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) den Abschnitt „Infection Prevention and Control in Dentistry“ [Infektionsprävention und -kontrolle in der Zahnmedizin] auf der ECDC-Website zu aktualisieren. Der Umfang der ECDC-Seite, die sich ursprünglich auf Informationen aus der EU konzentrierte, wurde erweitert und umfasst nun auch Daten aus Nicht-EU-Ländern. Mit dieser Aktualisierung soll sichergestellt werden, dass die für jedes CED-Mitglied dargestellten Ressourcen und Daten aktuell und umfassend sind. Die CED-Mitglieder wurden gebeten, aktuelle nationale Veröffentlichungen, klinische Leitlinien oder relevante Protokolle ihrer jeweiligen Verbände zur Verfügung zu stellen. Diese Beiträge werden derzeit gesammelt, und in Kürze wird eine offizielle Anfrage an das ECDC gerichtet.

Bewertung von Ethanol durch die ECHA

Der Ausschuss für Biozidprodukte (BPC) der ECHA hat eine positive Stellungnahme abgegeben, in der die Zulassung von Ethanol für Handdesinfektionsmittel und Hygieneprodukte befürwortet wird. Bemerkenswert ist, dass keine neuen Gefahrenkennzeichnungen vorgeschlagen wurden, da keine endgültige Schlussfolgerung hinsichtlich langfristiger Gesundheitsrisiken gezogen wurde. Das Dossier wird nun an die Europäische Kommission weitergeleitet, um einen Verordnungsentwurf zu erstellen, der den rechtlichen Rahmen für EU-weite Produktzulassungen festlegen wird.

Wasserqualität in Zahnarztpraxen

Die Arbeitsgruppe überprüfte den Stand der Wasserrichtlinie und die Notwendigkeit, die Wasserqualitätsstandards für den klinischen Gebrauch weiterhin zu überwachen. Es wurde festgestellt, dass die kommunale Wasserversorgung in einigen Ländern nicht immer die für zahnärztliche Praxen erforderlichen Standards erfüllt. Die Mitglieder wurden gebeten, nationale Initiativen oder Richtlinien von Gesundheitsbehörden im Zusammenhang mit der Wassersicherheit in Zahnarztpraxen mitzuteilen, um eine koordinierte Vorgehensweise zu unterstützen.

Zwar ist in vielen Ländern die Wasserqualität auf kommunaler Ebene im Allgemeinen hoch, doch bestehen weiterhin Bedenken hinsichtlich einer bakteriellen Kontamination in internen Rohrleitungssystemen. Gleichzeitig verständigte sich die Arbeitsgruppe darauf, dass jedes künftige Positionspapier einen vorsichtigen Ansatz verfolgen sollte, da es derzeit keine statistischen Belege dafür gibt, dass in Zahnarztpraxen im Vergleich zu privaten Haushalten ein höheres Risiko für durch Wasser übertragene Infektionen besteht.

Die Mitglieder betonten zudem, wie wichtig es ist, zusätzlichen Verwaltungsaufwand zu vermeiden, da die bestehenden nationalen Normen für Zahnarztpraxen bereits die grundlegende Einhaltung der Trinkwasserqualität gewährleisten. Besonderes Augenmerk gilt Praxen an abgelegenen oder saisonal genutzten Standorten, wo stehendes Wasser in den Leitungen während Zeiten der Inaktivität die Risiken erhöhen kann.

Schutz vor ionisierender Strahlung

Auf der letzten Sitzung ging der Vorsitzende auf die rasche Verbreitung der Kegelstrahl-Computertomographie (CBCT) in verschiedenen Bereichen der Zahnmedizin ein und wies auf deren höhere Strahlenbelastung im Vergleich zur Standardbildgebung hin. Es folgte eine Diskussion über die erforderlichen Qualifikationen und Schulungen für den Betrieb dieser Geräte. Der Vorsitzende wies auf die unterschiedlichen rechtlichen Rahmenbedingungen in Europa hin; so ist beispielsweise in Griechenland ein postgradualer Abschluss in oraler Radiologie für den Erwerb und die Nutzung eines CBCT-Geräts vorgeschrieben. Die Arbeitsgruppe plant die Erstellung eines Fragebogens zu diesem Thema, um sich ein besseres Bild von der aktuellen Situation zu verschaffen.

12. Arbeitsgruppe Mundgesundheit

Berichterstatte: Vasileios Stathopoulos

Arbeitsdokumente

- Ergebnisse der Umfrage zu restaurativen Dentalwerkstoffen gemäß Verordnung 2024/1849 (CED-

DOC-2026-015-E)

- Entwurf eines Weißbuchs zur Förderung der Mundgesundheit und der Prävention von Erkrankungen (CED-DOC-2026-027-E)

Der Vorsitzende der Arbeitsgruppe, Vasileios Stathopoulos, informiert den Vorstand über die folgende Aktivitäten und neuesten Entwicklungen:

Prävention und Zugang zu zahnmedizinischer Versorgung

Die Arbeitsgruppe hat in den letzten Monaten die Arbeiten am Entwurf des CED-Weißbuchs zur Förderung der Mundgesundheit und zur Prävention von Munderkrankungen in Europa fortgesetzt. Eine dritte Fassung des Entwurfs wurde der Arbeitsgruppe am 26. Januar vorgelegt. Anschließend wurde er an den benannten Experten, Professor William Papaioannou von der Universität Athen, weitergeleitet. Am 16. April erhielt die Arbeitsgruppe von ihm Rückmeldung zu dem Entwurf.

Der Experte ist auf präventive und gemeindenaher Zahnmedizin spezialisiert und machte daher Anmerkungen und Vorschläge in Bezug auf die Lebensqualität, gemeinsame Risikofaktoren für nichtübertragbare Krankheiten sowie fachliche Beiträge zu Parodontitis und zur Notwendigkeit, die Förderung gesunder Gewohnheiten hervorzuheben. Zudem stellte er weitere nützliche Ressourcen zur Verfügung, die in das Dokument aufgenommen wurden. Im Anschluss an den jüngsten Beschluss des Vorstands vom 13. März hat die Arbeitsgruppe zudem einen neuen Entwurf zum Thema Natriumfluorid in das Dokument aufgenommen. Dieser Absatz bekräftigt im Wesentlichen die wichtigsten Positionen des CED aus der im Januar 2026 bei der Europäischen Chemikalienagentur eingereichten Stellungnahme. Nach internen Beratungen wird dieses Dokument nicht auf der Vollversammlung im Mai 2026 zur Verabschiedung vorgelegt, sondern auf der nächsten Vollversammlung im November in Brüssel.

Zudem wurde ein Absatz zum Thema Natriumfluorid aufgenommen.

Obstruktive Schlafapnoe (OSA)

Nach der Genehmigung des jüngsten Maßnahmenvorschlags zu obstruktiver Schlafapnoe durch den Vorstand hat die Arbeitsgruppe ihre Tätigkeit aufgenommen und arbeitet derzeit am Entwurf eines Weißbuchs zu diesem Thema. Das Dokument wird der Arbeitsgruppe in Kürze zur Stellungnahme vorgelegt. Die Erwähnung chronischer Atemwegserkrankungen und der Rolle des Zahnarztes bei der „Diagnose“ von OSA wurde aus dem Vorschlag gestrichen. Nach der Fertigstellung des ersten Entwurfes wird das Dokument einem Experten, Dr. Miche de Meyer von der in Brüssel ansässigen European Association of Dental Sleep Medicine [Europäischen Vereinigung für Zahnärztliche Schlafmedizin] zur Begutachtung vorgelegt. Dieser hatte sich im November letzten Jahres erstmals an den CED gewandt.

Gemäß den Empfehlungen des Vorstands wird sich die Arbeitsgruppe auf die „unterstützende Rolle“ von Zahnärztinnen und Zahnärzten innerhalb eines multidisziplinären Teams aus allgemeinmedizinischen und spezialisierten Gesundheitsfachkräften konzentrieren. Der Koordinator des Entwurfs wird drei mögliche Handlungsansätze hervorheben, die Zahnärztinnen und Zahnärzte im Rahmen der Behandlung von OSA umsetzen können: Dazu gehören die Unterstützung bei der Ersterkennung bestimmter OSA-Risikofaktoren im Rahmen routinemäßiger zahnärztlicher Untersuchungen, verbunden mit der Überweisung an die entsprechende Fachkraft, sowie die Mitwirkung des Zahnarztes am Behandlungsplan nach Überweisung durch eine medizinische Fachkraft zur Anfertigung individueller Unterkiefer-Protrusionsschienen für OSA. In Fällen, in denen eine Einbeziehung ausdrücklich erforderlich ist, wird die Arbeitsgruppe auch kurz auf die Rolle von Kieferorthopäden und Mund-Kiefer-Gesichtschirurgen eingehen, die – ebenfalls nach einer Überweisung durch Schlafmediziner – die unterstützende Versorgung und die kieferorthopädische Behandlung zur Oberkiefererweiterung bei schweren Fehlstellungen durchführen..

Konsultation zum europäischen Aktionsplan für Herz-Kreislauf-Gesundheit

Die Arbeitsgruppe hat zudem eine Stellungnahme zur öffentlichen Konsultation im Rahmen des Aufrufs der Kommission zur Einreichung von Nachweisen für die Ausarbeitung einer Empfehlung des Rates zu Herz-Kreislauf-Gesundheitschecks in der EU ausgearbeitet und eingereicht. Diese Konsultation ist Teil der drei zentralen Leitinitiativen, die im Rahmen des EU-Plans für Herz-Kreislauf-Gesundheit der Europäischen Kommission (jetzt auch als „Safe Heart Plan“ bezeichnet) geplant sind. Dabei ist die Entwicklung von Leitlinien für die Umsetzung von Herz-Kreislauf-Vorsorgeuntersuchungen vorgesehen, einschließlich einheitlicher Verfahren für die Früherkennung und Diagnose.

Impfung

Der CED ist Mitglied der Coalition for Vaccination und der Vorsitzende der Arbeitsgruppe und die politische Referentin nahmen an der jüngsten Sitzung der Coalition am 5. Februar teil. Die gemeinsame Erklärung wurde im Anschluss an die Veranstaltung mitunterzeichnet und veröffentlicht. Der CED veröffentlichte sie in seinen sozialen Medien und auf seiner Website, und sie wurde zudem in einer Online-Fachzeitschrift zum Thema Impfungen veröffentlicht. In der Erklärung wurden ausdrücklich eine Erhöhung der Impfquoten sowie strengere Maßnahmen zur Bekämpfung von Fehlinformationen und Desinformation in den Mitgliedstaaten

gefordert. Die Arbeitsgruppe hat zudem die Europäische Impfwoche, die vom 19. bis 25. April 2026 stattfand, aufmerksam verfolgt und begleitet.

Umfrage zu restaurativen Dentalwerkstoffen

Die Umfrage zu restaurativen Dentalwerkstoffen (mit dem Schwerpunkt auf Alternativen zu Amalgam) wurde im Januar 2026 verschickt und es gingen 23 Antworten ein. Die Arbeitsgruppe erörterte die Ergebnisse der Umfrage und war sich einig, dass die Ergebnisse Einschränkungen aufwiesen und dass die Antworten und Angaben gewisse Verzerrungen enthielten, darunter Nuancen, die in den Daten nicht zum Ausdruck kamen. Es herrschte Einvernehmen, dass einige Fragen Raum für Interpretationen lassen und dass einige Punkte in einen größeren Zusammenhang gestellt und präzisiert werden mussten, darunter bestehende Erstattungsregelungen für verschiedene Arten von Kompositfüllungen und andere Materialien. Der Koordinator erklärt, dass das übergeordnete Ziel darin besteht, einen Überblick über die aktuelle Situation hinsichtlich der öffentlichen Kostenübernahme sowie über die Hindernisse und den mangelnden Zugang von Patienten zu restaurativen Behandlungen und Füllungen in den Mitgliedstaaten zu geben, einschließlich der Entwicklung der Lage nach dem Amalgamverbot. Daher wird derzeit eine zweite kurze Folgebefragung vorbereitet, die zunächst innerhalb der Arbeitsgruppe verteilt wird, um die Diskussion fortzusetzen und ein besseres Verständnis der Situation in den verschiedenen Ländern zu ermöglichen. Diese Umfrage wird dem Vorstand vorgelegt, sofern sie an sämtliche Mitglieder des CED weitergeleitet werden soll.

Natriumfluorid

Im Januar wurde in Zusammenarbeit mit dem Präsidenten und den Vorsitzenden der Arbeitsgruppen Patientensicherheit, Infektionskontrolle und Nachhaltigkeit sowie Zahnärztliche Werkstoffe und Medizinprodukte eine Stellungnahme zur Konsultation der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) zum Thema Natriumfluorid ausgearbeitet. Die Arbeitsgruppe wird die Entwicklung dieses Dossiers genau verfolgen, rechnet jedoch nicht mit einer Entscheidung im Jahr 2026: Die Agentur hat bis zum 4. April 2027 Zeit, ihre endgültige Stellungnahme zur Einstufung zu veröffentlichen.

Antibiotikaresistenz

Dr. Alessandra Rossi übernimmt die Nachfolge von Harry-Sam Selikowitz als Vertreterin des CED im „AMR One Health Network“ der Kommission.

Tabaksteuerrichtlinie

Aktueller Überblick über die Fortschritte und Bedenken im Zusammenhang mit den Verhandlungen zur Tabaksteuerrichtlinie.

Sonstige Themen:

Und schließlich werden derzeit weitere Themen für künftige Arbeiten geprüft.

Vorstand	• Miguel Pavão erinnert an die Empfehlungen des Vorstands vom März, wonach das CED-Weißbuch zur Förderung der Mundgesundheit und zur Prävention von Munderkrankungen in Europa ein politisches Dokument bleiben soll und keine wissenschaftliche Arbeit oder Literaturübersicht. • Der Vorstand verweist darauf, dass die Rückmeldungen zum Aktionsvorschlag zu obstruktiver Schlafapnoe (OSA) berücksichtigt wurden; das Dokument konzentriert sich nun auf die obstruktive Schlafapnoe und nicht auf Atemwegserkrankungen im weiteren Sinne sowie auf die unterstützende Rolle von Zahnärztinnen und Zahnärzten in einem multidisziplinären Teams von Fachleuten. • Miguel Pavão weist zudem auf die Notwendigkeit hin, Daten über die Anzahl der Zahnärztinnen und Zahnärzte in Europa zu erheben, die im Bereich OSA tätig sind. • Der Vorstand erörtert den internen Prozess der Ausarbeitung und Einreichung von Stellungnahmen zu EU-Konsultationen durch CED-Arbeitsgruppen sowie mögliche Überlegungen zur Verbesserung der Effizienz und Reaktionsfähigkeit des CED, um enge Fristen einzuhalten. Die Mitglieder verweisen auf die kurzen Fristen und Vorankündigungen der Kommission bei einigen Konsultationen und Aufforderungen zur Stellungnahme. • Sie schlagen vor, sich in Fällen mit kurzen Fristen auf die Ausarbeitung kurzer Stellungnahmen zu konzentrieren, um die Mundgesundheit hervorzuheben. • Der Vorstand stimmt der Erstellung eines Folgefragebogens zu alternativen restaurativen Dentalwerkstoffen zu, empfiehlt jedoch, den Fragebogen kurz zu halten und keine weiteren Arbeiten zum Thema Amalgam zu planen.
----------	---

Arbeitsdokumente	Stellungnahme des CED zur Konsultation zur Bewertung der europäischen Rechtsvorschriften über Medizinprodukte (CED-DOC-2026-028-E)
Der Berichterstatter informiert den Vorstand über folgende Themen: Vorschlag zur Medizinprodukteverordnung (MDR) Die Arbeitsgruppe hat den Vorschlag zur Medizinprodukteverordnung erörtert und legte dabei den Schwerpunkt vor allem auf die Umstellung auf eine unbefristete Gültigkeitsdauer der Zertifikate (Artikel 56). Zwar wurde die Aufhebung der Fünfjahresfrist begrüßt, doch wurden Bedenken hinsichtlich möglicher Unstimmigkeiten bei den Vorschriften geäußert. Es wurde angemerkt, dass Begriffe wie „regelmäßige Überprüfungen“ und „Ausnahmefälle“ weiterhin subjektiv sind und den Benannten Stellen einen zu großen Ermessensspielraum einräumen. Um einen vorhersehbaren Rahmen zu gewährleisten, forderte die Arbeitsgruppe objektive Definitionen für „Ausnahmefälle“ und schlug vor, diese auf Produkte der Klasse III zu beschränken; außerdem forderte sie eine Konsultation der relevanten Interessengruppen, um angemessene Überprüfungsintervalle festzulegen. In Bezug auf klinische Nachweise und Gleichwertigkeit (Artikel 61) stellte die Arbeitsgruppe fest, dass der Vorschlag mehr Flexibilität bietet, indem er die Heranziehung von Referenzprodukten ohne vertragliche Vereinbarungen erleichtert. Zwar könnte diese Umstellung die Zertifizierungskosten für weitere zahnmedizinische Innovationen erheblich senken, doch wurde das Fehlen präziser Definitionen für „ähnliche Materialien“ und „technische Äquivalenz“ als erhebliches Risiko identifiziert. Die Arbeitsgruppe betonte, dass standardisierte EU-Definitionen für „technische Identität“ unerlässlich sind, um unterschiedliche Auslegungen zu verhindern und gleiche Wettbewerbsbedingungen in der gesamten Union zu gewährleisten. Anschließend befasste sich die Diskussion mit der übergreifenden Definition von „etablierten Technologien“ ('Well-Established Technologies, WET), die darauf abzielt, angemessene Anforderungen für stabile, risikoarme Konstruktionen festzulegen. Obwohl die Arbeitsgruppe den Schritt hin zu einem strukturierten Ansatz unterstützt, äußerte sie Bedenken hinsichtlich qualitativer Beschreibungen wie „einfach“ und „üblich“. Es wurde angeführt, dass diese Begriffe ohne messbare Kriterien oder eine klare „Positivliste“ zu uneinheitlichen Bewertungen durch Benannte Stellen führen könnten, was die beabsichtigte administrative Entlastung für Hersteller von zahnmedizinischen Produkten potenziell untergraben würde. Die Arbeitsgruppe prüfte zudem die vorgeschlagenen Änderungen an den Klassifizierungsregeln (Anhang VIII), die darauf abzielen, alle wiederverwendbaren chirurgischen Instrumente der Klasse I zuzuordnen. Diese Klarstellung wurde für den Dentalsektor als unerlässlich erachtet, um Versorgungsengpässe und unnötige Kostensteigerungen zu vermeiden. Es wurde jedoch auch angemerkt, dass für bestimmte von Natur aus invasive zahnmedizinische Instrumente eine Einstufung in eine höhere Risikoklasse (Klasse IIa oder IIb) weiterhin angemessen sein könnte, um sicherzustellen, dass die Sicherheitsstandards mit denen anderer chirurgischer Bereiche im Einklang bleiben. Im Hinblick auf die Aufbereitung von Einmalprodukten (Artikel 17) erörterte die Arbeitsgruppe die neue Anforderung an die Hersteller, die Kennzeichnung als „Einmalprodukt“ wissenschaftlich zu begründen. Ein wichtiger rechtlicher Punkt wurde im Zusammenhang mit der „Aufbereitung“ angesprochen, da jede Stelle, die diese Aufgabe übernimmt, die volle Haftung auf Herstellerebene übernimmt. Zum Schutz der Zahnärztinnen und Zahnärzte schlug die Arbeitsgruppe vor, wiederaufbereitbare Produkte eindeutig zu kennzeichnen, um eine eindeutige Unterscheidung zwischen routinemäßiger Sterilisation und technischer Neuaufbereitung zu gewährleisten. Schließlich nahm die Arbeitsgruppe die Effizienzmaßnahmen in den Konformitätsbewertungsverfahren (Artikel 52) zur Kenntnis, wie beispielsweise repräsentative Stichproben und Fernaudits, die darauf abzielen, den Aufwand für Produkte mit geringerem Risiko zu verringern. Abschließend wurde vereinbart, dass die Diskussionen über Medizinprodukte, die unter Berücksichtigung ihrer spezifischen klinischen Verwendung und ihrer Risikoprofile potenziell unter die WET-Kategorie fallen könnten, innerhalb der Arbeitsgruppe fortgesetzt werden.	
Beschlüsse	Der Vorstand stimmt der Stellungnahme des CED zur Konsultation zur Bewertung der europäischen Rechtsvorschriften über Medizinprodukte zu.

14. Arbeitsgruppe E-Health		Berichterstatter: Peter Kukolik
Arbeitsdokumente	- AKTUALISIERTE CED-Entscheidung zum Datenaustausch im Rahmen von E-Health: Workflow, Verschreibung, Schutz und EHDS (CED-DOC-2026-025-E) - Stellungnahme des CED zur Konsultation zum „Digital Omnibus“-Paket (CED-DOC-2026-024-E)	
Der Berichterstatter informiert den Vorstand über folgende Themen:		

Konsultation zum „Digital Omnibus“-Paket:

Die Arbeitsgruppe hat den „Digital Omnibus“-Vorschlag geprüft und verwies auf die Frist für Rückmeldungen am 13. März 2026. Eine zentrale Sorge war die Verlagerung von einer objektiven hin zu einer subjektiven Definition personenbezogener Daten (Artikel 4). Die Arbeitsgruppe warnte davor, dass ein „unternehmensspezifischer“ Ansatz es Unternehmen ermöglichen könnte, die DSGVO durch „technische Blindheit“ zu umgehen, was potenziell zu „Datenwäsche“ über Tochtergesellschaften führen könnte. Die Mitglieder bekräftigten, dass die Privatsphäre der Patienten Vorrang vor kommerziellen Interessen haben muss, und wiesen darauf hin, dass der Austausch von Big Data derzeit große Unternehmen gegenüber unabhängigen Zahnarztpraxen begünstigt.

In Bezug auf Artikel 9 und 88c äußerte die Arbeitsgruppe Skepsis hinsichtlich der Ausnahmeregelung für „unverhältnismäßig hohen Aufwand“, die es erlaubt, dass sensible Daten in KI-Modellen verbleiben, wenn ein erneutes Training zu kostspielig ist. Die Gruppe argumentierte, dass KI-„Black Boxes“ es technisch unmöglich machen, die Löschung von Daten zu garantieren. Darüber hinaus sprach sich die Arbeitsgruppe gegen die Aufhebung des Schutzes für „abgeleitete Gesundheitsdaten“ und gegen eine Lockerung der Schwelle „unbedingt erforderlich“ für die Erkennung von Verzerrungen (Artikel 10.5) aus. Solche Änderungen wurden als strategische Verlagerung hin zu „allgemeiner Bequemlichkeit“ für Entwickler identifiziert, wodurch die Gefahr einer Kommerzialisierung der Vulnerabilität von Patienten besteht.

Vor dem Hintergrund dieser Diskussionen reichte der CED am 13. März seinen formellen Beitrag zum „Digital Omnibus“ ein, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf dem Schutz von Gesundheitsdaten lag, die als besondere Datenkategorie eingestuft werden.

Erörterung des vorherigen CED-Strategiepapiers (2018) zum Thema E-Health:

Die Arbeitsgruppe befasste sich mit der Aktualisierung der Entschließung von 2018, um die Übereinstimmung mit dem Rahmenwerk des Europäischen Gesundheitsdatenraums (EHDS) sicherzustellen. Der überarbeitete Entwurf enthält einen auf den zahnmedizinischen Sektor zugeschnittenen Abschnitt „Digitaler Arbeitsablauf“ und bringt die Richtlinien zu elektronischen Verschreibungen und zum Datenschutz mit den aktuellen Positionen des CED in Einklang. Veraltete Empfehlungen wurden gestrichen, während zentrale Grundsätze der Berufsausübung aus Gründen der rechtlichen Klarheit beibehalten wurden.

Europäischer Raum für Gesundheitsdaten (European Health Data Space – EHDS) - Konsultationen der Kommission

Die Kommission hat zwei Konsultationen zum Europäischen Gesundheitsdatenraum veröffentlicht. In seiner Stellungnahme zur ersten Konsultation bezüglich der Anforderungen für den grenzüberschreitenden Datenaustausch (MyHealth@EU) sprach sich der CED für zentrale Terminologiedienste aus, betonte jedoch gleichzeitig, dass bei automatisierten Zuordnungen in Fachgebieten wie der Zahnmedizin die Gefahr besteht, dass wesentliche klinische Details verloren gingen. Es wurde hervorgehoben, dass die Aufrechterhaltung der Interoperabilität zwischen lokalen Systemen und der EU-Infrastruktur entscheidend ist, um klinische Genauigkeit zu gewährleisten und rechtliche Grauzonen hinsichtlich der Berufshaftung zu vermeiden.

In seiner Stellungnahme zur zweiten Konsultation zum Thema Identitätsmanagement erklärte der CED, dass der Datenschutz und die Sicherheit der Gesundheitsdienstleister Vorrang haben müssen, wenn Patienten auf ihre Zugriffsprotokolle zugreifen. Es wurde betont, dass zum Schutz der Sicherheit von Zahnärztinnen und Zahnärzten nur die unbedingt erforderlichen beruflichen Daten offengelegt werden sollten. Darüber hinaus bekräftigte der CED das Recht von Angehörigen der Gesundheitsberufe, bei Bedarf weitere Identitätsangaben anzufordern, um eine genaue Diagnose und Behandlung zu gewährleisten.

Nach der Zustimmung sowohl der Arbeitsgruppe als auch des Vorstands wurden die beiden Stellungnahmen fertiggestellt und offiziell eingereicht.

Beschlüsse	Der Vorstand kommt überein, die aktualisierte CED-Entschließung zum Datenaustausch zur Annahme durch die Vollversammlung zu empfehlen..
------------	---

15. Arbeitsgruppe Ausbildung und Berufsqualifikationen		Berichterstatte: Katalin Nagy
Arbeitsdokumente	- Gemeinsame Erklärung der ADEE und des CED zur Ausbildung von Studierenden im Grundstudium und zu klinischen Standards (CED-DOC-2026-018-E) - Ergebnisse der Umfrage der kroatischen Zahnärztekammer zu zahnärztlichen Fachkräften und rechtlichen Rahmenbedingungen in den EU-Mitgliedstaaten (CED-DOC-2026-023-E)	

Die Vorsitzende der Arbeitsgruppe informiert den Vorstand über den aktuellen Stand der Arbeiten und die jüngsten Entwicklungen bei folgenden Themen:

Umsetzungsbericht zur Richtlinie über Berufsqualifikationen und zur Initiative zur Übertragbarkeit von Qualifikationen

Der Vorstand wurde im vergangenen März über die Veröffentlichung des lang erwarteten Umsetzungsberichts zur Berufsqualifikationsrichtlinie informiert (zu dessen entsprechender Konsultation die Arbeitsgruppe im September 2024 eine Stellungnahme des CED eingereicht hatte). Der Bericht hebt hervor, dass die Richtlinie eine wichtige Rolle bei der Mobilität in reglementierten Berufen sowie bei der Gewährleistung der Qualität der Dienstleistungen und der öffentlichen Sicherheit spielt. Er erwähnt jedoch auch, dass bei der automatischen Anerkennung von Fachkräften nach wie vor erhebliche Hindernisse bestehen, darunter komplexe und zeitaufwändige Verfahren.

Der CED hat im vergangenen Februar seine Stellungnahme zu der damit verbundenen öffentlichen Konsultation zur Initiative zur Übertragbarkeit von Qualifikationen eingereicht. Die Arbeitsgruppe wird die Entwicklungen rund um diese Initiative jedoch weiterhin aufmerksam verfolgen.

Veröffentlichung eines Berichts der Europäischen Kommission zum Personalbedarf

Der Bericht erwähnt beispielsweise, dass der zahnmedizinische Sektor bei der Festlegung des Personalbedarfs Flexibilität und lokale Anpassung in den Vordergrund, stellt um eine angemessene Versorgung sicherzustellen. Dieser Bericht ist jedoch nur von begrenztem Wert, da nur sehr wenige Daten vorliegen, die die Situation im zahnmedizinischen Sektor beleuchten.

Gemeinsamer Workshop von ADEE und CED und verabschiedete gemeinsame Erklärung

Die Vorsitzende hatte den Vorstand auf der letzten Vorstandssitzung darüber informiert, dass sie gemeinsam mit dem Präsidenten und einem politischen Referenten am Donnerstag, dem 26. Februar, am ADEE-Workshop in Kopenhagen teilnehmen wird.

Die im Anschluss an die Veranstaltung verabschiedete gemeinsame Erklärung wurde im April auf der CED-Website und in den sozialen Medien veröffentlicht. Die Arbeitsgruppe hofft, dass dies ein erster Schritt für eine weitere Zusammenarbeit ist.

EU-Krisenplan für Arbeitskräfte im Gesundheitswesen - Aktueller Stand

Die Verabschiedung des Initiativberichts des Europäischen Parlaments zum EU-Krisenplan für Arbeitskräfte im Gesundheitswesen hat sich erheblich verzögert. Der CED hatte im vergangenen Jahr gemeinsam mit der FEDCAR einen Änderungsantrag zum Entwurf eingereicht.

Aufgrund anhaltender Streitigkeiten und Meinungsverschiedenheiten zwischen den beiden für die Erörterung und Verabschiedung des Berichts zuständigen Ausschüssen über die Anwendung der „Brandmauer“ – die die Zusammenarbeit mit rechtsgerichteten Europaabgeordneten untersagt – sowie aufgrund der extrem hohen Zahl der eingegangenen Änderungsanträge (600 Änderungsanträge) hat sich die Verabschiedung jedoch verzögert.

Vorstand	Der Vorstand begrüßt die Verabschiedung der gemeinsamen Erklärung zur zahnmedizinischen Ausbildung im Grundstudium in Zusammenarbeit mit der ADEE.
----------	--

16. Sonstiges

Termine der nächsten Sitzungen:

- 18. September 2026, Brüssel
- 26. November 2026, Brüssel
- 5. März 2027, Brüssel
- 20. Mai 2027, Litauen
- Mai 2028, (Italien, Ort und Datum werden noch festgelegt)

PRÄSIDENT

BRÜSSELER BÜRO
